



GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK

Berlin, 9. April 2019

Stellungnahme

des Beirats IT-Aus- und Weiterbildung
der Gesellschaft für Informatik e.V.

zum Referentenentwurf
des Bundesministeriums für Bildung und
Forschung

für ein Gesetz zur Modernisierung und Stärkung
der beruflichen Bildung

(Berufsbildungsmodernisierungsgesetz - BBiMoG)



Zusammenfassung: Die Berufliche Bildung modernisieren und stärken

Der Beirat für IT-Aus- und Weiterbildung der Gesellschaft für Informatik e.V. begrüßt das Ziel des [Berufsbildungsmodernisierungsgesetz \(BBiMoG\)](#), die duale berufliche Bildung in Deutschland attraktiver zu gestalten und sie so als einen hochwertigen Bildungsweg weiterzuentwickeln. Insbesondere die Digitalisierung, der demografische Wandel, die mangelnde gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen und die fehlende Ausbildungsqualität in einigen Branchen machen es notwendig, das BBiG zu modernisieren.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass das Gesetz an einigen Punkte nachgebessert werden muss:

- 1) Die geplanten Bezeichnungen “Berufsbachelor” und “Berufsmaster” lehnen wir ab, weil sie an Hochschulabschlüsse erinnern und unterschiedliche Kompetenzen mit fast identischen Bezeichnungen belegt werden. Es droht Verwechslungsgefahr, Begriffschaos und die Gefahr der Abwertung der akademischen Bildung. Die notwendige Aufwertung der dualen Berufsausbildung muss über andere Wege geschehen, wie bspw. eine bessere Bezahlung oder die Anerkennung überwertiger Erwerbstätigkeit. Sowohl die berufliche als auch die akademische Bildung sollten jeweils selbstbewusst ihre unterschiedlichen Profile betonen und dies auch in den Bezeichnungen zum Ausdruck bringen.
- 2) Die Politik muss der steigenden Bedeutung der digitalen Kompetenzen gerecht werden. Deshalb empfehlen wir, dass sich das BBiMoG für den Anschluss an den European e-Competence Framework (e-CF) öffnet.
- 3) Die Attraktivität der beruflichen Bildung muss für Frauen verbessert werden. Das beinhaltet eine geschlechterneutrale Sprache. Deshalb plädieren wir u.a. dafür, im BBiMoG auf den Begriff “Lehrling” zu verzichten und ausschließlich von „Auszubildenden“ zu sprechen.



Drohende Verwechslungsgefahr und Begriffschaos vermeiden

Der Beirat für IT-Aus- und Weiterbildung der Gesellschaft für Informatik e.V. begrüßt das Ziel des Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG), die duale berufliche Bildung in Deutschland zu modernisieren und zu stärken. Wir teilen die grundsätzliche Zielsetzung, die duale Berufsbildung attraktiver zu gestalten und sie so als einen hochwertigen Bildungsweg weiterzuentwickeln. Das hohe Ansehen der dualen Ausbildung nach dem deutschen Vorbild im Ausland ist Beleg für den Erfolg dieses Modells. Zudem machen es der rapide technologische Wandel insbesondere aufgrund informatischer und informationstechnischer Entwicklungen (Digitalisierung), der demografische Wandel, die mangelnde gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen und die fehlende Ausbildungsqualität in einigen Branchen notwendig, das BBiG zu modernisieren.

Insbesondere die Einführung einer Mindestvergütung für Auszubildende, die im Gesetz festgeschriebene Möglichkeit zur Teilzeitberufsausbildung und die Stärkung und Weiterentwicklung der „höherqualifizierenden“ Berufsbildung befürworten wir ausdrücklich. Auch die Verbesserung der Durchlässigkeit innerhalb der beruflichen Bildung, die Förderung der Durchlässigkeit aufeinander aufbauender Ausbildungsberufe und die Erhöhung der Rechtssicherheit sind sehr zu begrüßen.

Wir unterstützen das Ziel des Gesetzesentwurfs, Transparenz hinsichtlich der Strukturen und Begrifflichkeiten zu schaffen. Allerdings müssen die Abschlussbezeichnungen verständlich, nachvollziehbar und eindeutig sein und dürfen nicht zu Verwechslungen führen.

Die geplante Aufwertung der dualen Ausbildung darf nicht zu einer Verwässerung bei der Qualität und dem Ansehen von Hochschulabschlüssen führen. Da der sogenannte „Berufsbachelor“ keine Qualifizierungsvoraussetzung für ein Masterstudium ist, wird die Bezeichnung zwangsläufig zu Verwirrungen führen, mit denen weder den Auszubildenden noch den Studierenden geholfen ist. Die Gefahr der Verwechslung von hochschulischen und beruflichen Bachelor- und Masterabschlüssen ist groß.

Die von uns unterstützte Aufwertung der dualen Berufsausbildung muss über andere Wege geschehen, wie bspw. eine deutlich bessere Bezahlung oder die Anerkennung überwertiger Erwerbstätigkeit¹ wie informell erworbener und damit nicht zertifizierter beruflicher Kompetenzen. Sowohl die berufliche als auch die akademische Bildung sollten jeweils

¹ BIBB Report 1/2019 - Beruflicher Aufstieg durch überwertige Erwerbstätigkeit – Männer und Frauen mit dualer Ausbildung im Vergleich (<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/9750>).



selbstbewusst ihre unterschiedlichen Profile betonen und dies auch in den Bezeichnungen zum Ausdruck bringen.

Hinzu kommt, dass die Art der Gliederung bei den Berufsbezeichnungen irritierend ist, insbesondere hinsichtlich des Deutschen Qualitätsrahmens DQR (vgl. §53 a - d BBiG): Der (bisher schon grundsätzlich vorhandene, aber kaum in reale Weiterbildung umgesetzte) Berufsspezialist (§ 53b BBiG-E) auf Stufe 1 ist auf DQR 5 und benötigt neben einem Berufsabschluss nur rund 400 Stunden Weiterbildung.

Der Berufsbachelor (§ 53c BBiG-E) auf Stufe 2 ist auf DQR 6 angesiedelt und benötigt 800 Stunden Fortbildung - allerdings keine Stufe 1, da diese nicht immer sinnvoll oder vorhanden ist. Diese Ausbildungsstufe ist gleichwertig mit dem Handwerksmeister oder Techniker. Dies wäre nachvollziehbar, wobei auch hier zu konstatieren ist: Ein "Berufsbachelor" ist kein Meister, daher ist die (ergänzende) Beibehaltung der Bezeichnung "Meister" sowie die mögliche Anrechnung des Meisters zum "Berufsbachelor" zu begrüßen. Die Ausbildung zum Techniker umfasst insgesamt 2.400 Stunden und ist berufspraktisch ausgerichtet. Diese Abschlüsse als "Bachelor" im weitesten Sinn zu bezeichnen ist nicht nur begrifflich eine Abwertung des akademisch ausgerichteten "Hochschulbachelors", der zwischen 5.400 und 6.300 Stunden - bezogen auf 180 bzw. 210 Leistungspunkte (LP) (6 bzw. 7 Semester) mit einem Aufwand von ca. 30 Stunden pro LP - umfasst. Zudem impliziert der Begriff des "Berufsbachelors" fälschlicherweise, dass dieser zur Aufnahme eines hochschulischen Masterstudiums berechtigen würde.

Der Berufsmaster (§ 53d BBiG-E) auf Stufe 3 ist auf DQR 7 und benötigt 1.200 Stunden und setzt im Regelfall Stufe 2 voraus. Ein 4-semesteriger Hochschulmaster hat in der Regel rund 3.600 Stunden Arbeitsumfang. Auch hier ist die Vergleichbarkeit selbst unter Beachtung der praktischen bzw. wissenschaftlichen Ausrichtung nicht nachvollziehbar. Auch hier könnte durch den Begriff "Master" fälschlich angenommen werden, dass dieser Abschluss beispielsweise als Zulassungsvoraussetzung eines Promotionsverfahrens anerkannt sei.

Diese Ausführungen zeigen deutlich, dass die verschiedenen Qualifizierungsniveaus aus beruflicher und akademischer Bildung schon alleine aufgrund des Umfangs nicht vergleichbar sind. Die Bezeichnungen des Berufsbachelors und Berufsmasters führen deshalb nicht nur zu begrifflichen Verwirrungen, sondern können auch zu einer Abwertung der Hochschulabschlüsse beitragen.

→ Die geplanten Bezeichnungen "Berufsbachelor" und "Berufsmaster" werden von uns strikt abgelehnt, weil sie an Hochschulabschlüsse erinnern und unterschiedliche Kompetenzen mit fast identischen Bezeichnungen belegt werden.



Digitale Kompetenzen stärken und Anschlussfähigkeit herstellen

Ein wichtiger Punkt im BBiMoG-Entwurf ist, dass die berufliche Aufstiegsfortbildungen im Wettbewerb der tertiären Qualifizierungsangebote erhebliche Wettbewerbsnachteile haben und vor großen Herausforderungen auf dem nationalen und internationalen Qualifizierungs- und Arbeitsmarkt stehen. So sind die zahlreichen Abschlüsse von Aufstiegsfortbildungen neben dem Meister in der Öffentlichkeit bisher unzureichend bis gar nicht bekannt.

Hinzu kommt, dass digitale Kompetenzen grundsätzlich in allen beruflichen und akademischen Ausbildungsbereichen eine immer größere Rolle spielen. Digital Literacy ist eine grundlegende Kompetenz, um in der digitalen Welt, in Arbeitswelt und Gesellschaft bestehen und teilhaben zu können. Es ist die Fähigkeit, mit digitalen Technologien sicher und angemessen auf Informationen zuzugreifen, sie zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und zu erstellen. Digital Literacy umfasst Kompetenzen, die unterschiedlich als Computer-, IKT-, Informations- und Medienkompetenz bezeichnet werden.²

Als Beirat für IT-Aus- und Weiterbildung weisen wir darauf hin, dass in einer Zeit, in der der sich das Wissen alle zwei Jahre verdoppelt, weniger die konkreten Inhalte im Vordergrund der Ausbildung stehen sollten, als vielmehr die zu erwerbenden Kompetenzen. Ein gutes Beispiel, wie das aussehen soll, liefert das European e-Competence Framework (e-CF), das insbesondere im IT-Bereich die Förderung von Transparenz und Attraktivität über den gemeinsamen europäischen Rahmen für IKT-Fach- und Führungskräfte erreicht hat.

Der e-CF besteht aus 40 Kompetenzen, wie sie am Arbeitsplatz der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zum Einsatz kommen. Dazu nutzt er eine gemeinsame Sprache für Kompetenzen, Fähigkeiten und Wissen auf fünf Niveaus, die europaweit verständlich ist. Seit 2016 ist der e-CF ein europäischer Standard und offiziell als die Europäische Norm EN 16234-1 veröffentlicht. Der e-CF ist die erste sektor-spezifische Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR).

→ Wir sprechen uns dafür aus, im BBiMoG die Bedeutung der digitalen Kompetenzen hervorzuheben und für den Anschluss an den European e-Competence Framework (e-CF) zu öffnen.

² UNESCO (2018): A Global Framework of Reference on Digital Literacy Skills for Indicator 4.4.2 (<http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/ip51-global-framework-reference-digital-literacy-skills-2018-en.pdf>)



Attraktivität von Ausbildungsberufen für Frauen steigern

Die Voruntersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Modernisierungsbedarf der IT-Berufe befasste sich bereits in dem Abschlussbericht Ende des Jahres 2016 unter anderem mit der Frage der Attraktivität der unterschiedlichen Berufe für Frauen³. Die Autorinnen und Autoren kamen nach der Befragung von über 3.000 Expertinnen und Experten aus der Praxis, darunter rund 1.700 Auszubildenden, zu dem Schluss, dass die aktuellen Berufsbezeichnungen wenig attraktiv für Frauen seien. So sei „sowohl bei den beiden Berufen des Fachinformatikers als auch bei den beiden kaufmännischen Berufen festzustellen, dass mindestens ein Drittel der Befragten die Berufsbezeichnungen als weniger attraktiv für weibliche potenzielle Auszubildende einschätzt.“ (BiBB 2016, S.97)

Schon zu diesem Zeitpunkt wurde darauf verwiesen, dass die Gruppe der Frauen, die bisher „auffallend unterrepräsentiert ist“ bei der Frage, wie neue Gruppen für die Ausbildung in den IT-Berufen erschlossen werden, eine große Rolle spielen. Das BiBB kam daher zu der Empfehlung, dass „die Berufsbezeichnungen noch einmal grundlegend dahingehend überprüft werden (sollten), ob sie nicht auch für die Zielgruppe der weiblichen potenziellen Azubis attraktiver gestaltet werden könnte(n).“ (BiBB 2016 S.97)

Der BBiMoG-Entwurf zeigt, dass bereits engagiert an der Umsetzung einer zeitgemäßen, geschlechtergerechten Sprache gearbeitet wurde. Dies ist zu begrüßen.

In dem Gesetzentwurf wird ein Kernproblem von Ausbildungsbezeichnungen deutlich: Der in früheren Zeiten durchaus sinnstiftende Begriff „Lehrling“ hat in einer zunehmend digital vernetzten Welt immer weniger Platz und sollte keinen Eingang mehr in das BBiMoG bzw. die Handwerksordnung finden. Insbesondere kann er in Konkurrenz zum Studium nicht gegenüber „Studierenden“ gewinnen und verschärft eine Wahrnehmung der handwerklichen Ausbildungen als weniger interessant für den jungen Nachwuchs.

→ Wir fordern, die Attraktivität für Frauen zu erhöhen, u.a. indem durchgängig eine geschlechterneutrale Sprache verwendet wird. Zudem plädieren wir dafür, im BBiMoG auf den Begriff „Lehrling“ zu verzichten und ausschließlich von „Auszubildenden“ zu sprechen.

³ Schwarz, W., Conein, S., Tutschner, H., Isenmann, M., Schmickler, A. (2016): Voruntersuchung IT-Berufe Abschlussbericht - Teil A. Projekt 4.2.497. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, Dezember 2016.



Über die Verfasser

Die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) ist mit rund 20.000 persönlichen und 250 korporativen Mitgliedern die größte und wichtigste Fachgesellschaft für Informatik im deutschsprachigen Raum und vertritt seit 1969 die Interessen der Informatikerinnen und Informatiker in Wissenschaft, Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung, Gesellschaft und Politik. Mit 14 Fachbereichen, über 30 aktiven Regionalgruppen und unzähligen Fachgruppen ist die GI Plattform und Sprachrohr für alle Disziplinen in der Informatik. Die Geschäftsstelle der GI mit Büros in Berlin und Bonn beschäftigt 25 Mitarbeiter in den Bereichen Projekte, Marketing, Press- und Öffentlichkeitsarbeit, IT- und Webservices, Veranstaltungen, Mitgliederverwaltung, Buchhaltung und Administration.

Der Beirat zur IT-Aus- und Weiterbildung in der Gesellschaft für Informatik e.V. kümmert sich um die außeruniversitäre Weiterbildung in der Informatik und darüber hinaus und richtet sich ausdrücklich an IT-Fachkräfte mit beruflichem Werdegang, Unternehmen, die IT-Fachkräfte beschäftigen und weiterbilden, Verbände und Funktionäre sowie die Bildungspolitik. Mitglied im Beirat sind der GI-Fachbereich „Informatik und Ausbildung/Didaktik der Informatik“, der GI-Fachbereich „Informatik und Gesellschaft“, der Bundesverband IT-Mittelstand (BITMi), der Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V. (eco), der Fraunhofer Verbund IUK-Technologie sowie Initiative D21 e.V., vertreten durch das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit.

Weitere Informationen unter <https://gi.de/weiterbildung/>.